

## **Antrag**

**der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), Ute Koczy, Uwe Kekeritz, Marieluise Beck (Bremen), Thilo Hoppe, Katja Keul, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für eine glaubwürdige Außenpolitik gegenüber Usbekistan**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschlands Außenpolitik hat sich – auch unter der aktuellen Koalition der CDU, CSU und FDP – der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte verschrieben. Die Bundesregierung darf zu der Menschenrechtssituation in Usbekistan nicht länger schweigen, sondern muss endlich bilateral, im Rahmen der EU und in der OSZE unmissverständlich einen besseren Menschenrechtsschutz einfordern – auch um ihrer außenpolitischen Glaubwürdigkeit und dem eigenen Anspruch einer „wertegeleiteten Außenpolitik“ willen.
2. Das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimow verletzt weiterhin massiv und systematisch die Menschenrechte. Die Ausweisung der Nichtregierungsorganisation (NGO) Human Rights Watch aus Usbekistan im März dieses Jahres zeigt deutlich, dass die Arbeit von NGO unmöglich gemacht wird.
3. Die usbekische Regierung hat diejenigen Forderungen, welche die EU 2008 zur Bedingung für die Aufhebung der Sanktionen gegen Usbekistan gemacht hat, bisher nicht erfüllt. Weder wurde eine internationale Untersuchungskommission zur Aufklärung des Massakers von Andijan im Jahr 2005 eingesetzt, noch kam es zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation. Mindestens 13 Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, zahlreiche Journalistinnen und Journalisten sowie politische Aktivistinnen und Aktivisten sitzen als Vergeltung für ihre Arbeit in usbekischen Gefängnissen. Folter und Misshandlung sind sowohl in der Untersuchungshaft als auch in Gefängnissen in ganz Usbekistan weit verbreitet. Der Strafvollzug in Usbekistan erfüllt nicht die menschenrechtlich gebotenen Mindeststandards; die hygienischen Bedingungen sind oftmals katastrophal. Häftlinge infizieren sich vermehrt mit HIV. Schwule Männer werden in Usbekistan auf der Grundlage des Artikels 120 des usbekischen Strafgesetzbuchs verfolgt und mit bis zu drei Jahren Haft bestraft, Angehörige anderer sexueller Minderheiten und Anti-Aids-Aktivistinnen und -Aktivisten werden unter dem Vorwurf der Verbreitung von Homosexualität an ihrer Arbeit gehindert, verfolgt und verhaftet. Usbekische Muslime werden wegen ihrer Religion verfolgt, wenn sie diese außerhalb staatlicher Kontrolle praktizieren. Hunderte Gläubige werden jedes Jahr wegen religiösen Extremismus verurteilt, und viele werden wegen fingierter Vorwürfe, die Gefängnisregeln verletzt zu haben,

ein weiteres Mal angeklagt, um sie weiter in Haft halten zu können, nachdem ihre ursprüngliche Strafe schon seit Jahren abgeolten war. Bei der jährlichen Baumwollernte sind Zwangsarbeit und ausbeuterische Kinderarbeit nicht nur weit verbreitet, sondern auch von der Regierung unterstützt.

4. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Angehörige der Opposition, NGO und Angehörige von Minderheiten werden in Usbekistan verfolgt, diskriminiert und massiv an ihrer Arbeit gehindert.
5. Die Bundesregierung hat sich weder bilateral noch im Rahmen der Europäischen Union oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) genügend dafür eingesetzt, dass die anhaltenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen Konsequenzen haben.
6. Die Bundesregierung hat bisher in Gesprächen mit der usbekischen Regierung die verheerende Menschenrechtslage nicht ausreichend angesprochen.
7. Stattdessen hat Deutschland – als einer der wichtigsten Partner Usbekistans in Westeuropa – seine finanziellen Zuwendungen gegenüber Usbekistan für den Lufttransportstützpunkt der Bundeswehr in Termez ohne Angabe von Gründen gerade erst im letzten Jahr drastisch erhöht.
8. Die Bundesregierung betont zwar, dass Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Usbekistan so regierungsfern wie möglich und unter Einbindung der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Gleichzeitig gibt die Bundesregierung jedoch an, die Entwicklungszusammenarbeit in Zentralasien darauf auszurichten „zu einer Stabilisierung der Region beizutragen“ (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6218 „Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan bis 2014 und danach“). Damit setzt die Bundesregierung Fehler der Vergangenheit fort und stützt menschenrechtsverachtende Regime.
9. Die Bundesregierung muss gerade mit Blick auf die jüngsten Ereignisse in Nordafrika auf eine Zusammenarbeit setzen, die auf deutliche Verbesserungen der menschenrechtlichen Lage ausgerichtet ist und Konsequenzen in der Form der Zusammenarbeit ziehen, sofern sich die Menschenrechtslage in Usbekistan nicht mittelfristig erheblich bessern sollte.
10. Der EU-Menschenrechtsdialog mit Usbekistan reicht bei weitem für eine kritische Auseinandersetzung mit der Situation der Menschenrechte nicht aus und dient sowohl der EU als auch der usbekischen Seite vorwiegend als Vorwand, um das Thema nicht vertieft zu behandeln. Die Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen darf nicht auf den bisher weitestgehend wirkungslosen Menschenrechtsdialog abgewälzt werden. Vielmehr muss die EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Usbekistan auf kohärente Weise alle Bereiche der Zusammenarbeit durchziehen.
11. Die Bundesregierung hat ihr politisches Gewicht und ihre Möglichkeiten, auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Usbekistan hinzuwirken, bisher nicht ausreichend genutzt. Durch das Fallenlassen menschenrechtlicher Bedingungen zu Gunsten einer Intensivierung der wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit mit Usbekistan hat sie ohne Not wichtige Chancen für eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Usbekistan vergeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die usbekische Regierung einzuwirken, politische Gefangene, insbesondere Solijon Abrakhmanow, Azam Formonow, Nosim Isakow, Gaibullo Jalilow, Alisher Karamatow, Jamshid Karimow, Norboi Kholjigitow,

Abdurasul Khudainasarow, Ganihon Mamatkhanow, Habibulla Okpulatow, Maxim Popov, Yuldash Rasulow, Dilmurod Saidow und Akzam Turgunow unverzüglich freizulassen;

2. sich gegenüber der usbekischen Regierung bilateral sowie im Rahmen der EU und der OSZE dafür einzusetzen, dass die Ereignisse in Andijan 2005 von einer unabhängigen internationalen Kommission untersucht werden;
3. sich bilateral und im Rahmen der EU für faire Gerichtsverfahren, eine massive Verbesserung der Haftbedingungen und ein Verbot von Folter in Usbekistan einzusetzen;
4. gegenüber der usbekischen Regierung die Achtung und den Schutz der Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit in Usbekistan anzumahnen;
5. sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern durch kurzfristige Aufnahmeprogramme in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen und an der deutschen Botschaft in Taschkent eine Verbindungsbeamtin oder einen Verbindungsbeamten für die vor Ort aktiven Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zur Verfügung zu stellen und für diese Tätigkeit die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen;
6. sich für eine Rückkehr der NGO Human Rights Watch nach Usbekistan einzusetzen und sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU ein Ende der Beeinträchtigungen und Behinderungen internationaler und usbekischer unabhängiger NGO zu fordern;
7. gravierende Menschenrechtsverletzungen und ausbleibende Fortschritte bei der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen auch öffentlich deutlich zu kritisieren;
8. den Ausbau von gezielten Stipendienprogrammen für Studierende aus Usbekistan in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben und bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten Kriterien zu berücksichtigen, die eine gesamtgesellschaftliche Repräsentanz gewährleisten;
9. keine Flüchtlinge nach Usbekistan abzuschicken und gegenüber der usbekischen Seite auf Auskünfte über bereits Zurückgeführte zu bestehen;
10. all diejenigen, die in Usbekistan von willkürlicher staatlicher Gewalt bedroht werden, aus humanitären Gründen ein Visum für Deutschland beziehungsweise den Schengenraum auszustellen;
11. gegenüber der usbekischen Regierung klare menschenrechtliche Forderungen zu formulieren und die künftige Zusammenarbeit an die Entwicklung und Befolgung einer menschenrechtlichen Agenda zu knüpfen;
12. die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Usbekistan kritisch zu überprüfen, vor allem inwiefern sie die herrschende Elite unterstützt und direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen hat;
13. regierungsnahen Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in vereinbarten Tranchen auszuzahlen. Bei Abweichung von der vereinbarten Agenda soll die Auszahlung von Tranchen zurückgehalten werden, im Extremfall bis hin zum Abbruch der regierungsnahen entwicklungspolitischen Maßnahmen;
14. verstärkt auf regierungsferne Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit mit Usbekistan zu setzen und im größtmöglichen Rahmen die Zivilgesellschaft zu fördern oder einzubeziehen;
15. Alternativen für den strategischen Luftrassportstützpunkt der Bundeswehr in Termez ernsthaft und unter Berücksichtigung der Menschenrechtssituation zu prüfen;

16. die in Usbekistan stationierten deutschen Bundeswehrsoldaten genau und umfassend über die Menschenrechtssituation in Usbekistan aufzuklären, besonders jene, die mit usbekischen Behörden zu tun haben, sowie eine entsprechende Berücksichtigung in ihrem Handeln sicherzustellen;
17. sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass Fonds aus dem Umfeld der Präsidentenfamilie nicht mit öffentlichen Geldern der Europäischen Union finanziert werden;
18. die im Rahmen der Zentralasienstrategie ins Leben gerufene „Rule-of-Law“-Initiative zu evaluieren und die vermeintliche Unabhängigkeit der usbekischen Justiz auf den Prüfstand zu stellen;
19. darauf hinzuwirken, dass Kinderarbeit insbesondere zur Zeit der Baumwollernte in Usbekistan zurückgedrängt wird, und zu gewährleisten, dass deutsche Wirtschaftsunternehmen von diesen Menschenrechtsverletzungen nicht profitieren;
20. sich gemeinsam mit allen relevanten außenpolitischen Akteuren, insbesondere mit den Interessenverbänden der deutschen Wirtschaft sowie den politischen Stiftungen, deutschen Durchführungsorganisationen und kulturellen Institutionen wie dem Goethe-Institut für eine menschenrechtlich konsistente Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik gegenüber Usbekistan einzusetzen;
21. den EU-Menschenrechtsdialog mit Usbekistan zu intensivieren, konkrete menschenrechtliche Zielvorgaben zu formulieren, einen Zeitplan zur Erfüllung dieser Vorgaben vorzulegen und die Wirkung des Menschenrechtsdialogs sowie die Erfüllung der Zielvorgaben regelmäßig zu überprüfen und auszuwerten;
22. für den Fall, dass sich die Menschenrechtssituation in Usbekistan mittelfristig trotz des intensiveren Menschenrechtsdialoges und der verstärkten Zusammenarbeit im Sinne der oben genannten Forderungen nicht verbessern sollte, sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, den Menschenrechtsdialog auszusetzen oder gegebenenfalls auch zu beenden.

Berlin, den 5. Juli 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

In Usbekistan herrschen noch immer unhaltbare menschenrechtliche Zustände (vgl. bereits Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Juni 2006, Bundestagsdrucksache 16/1975). Der restriktive Apparat von SNB (usbekische Staatssicherheit), Polizei und Justiz überwachen politische Gegner, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, angebliche Islamisten und Mitarbeiter von Menschenrechtsorganisationen permanent. Die Sicherheitsorgane schüchtern ein, halten Personen nicht selten über beträchtliche Zeiträume hinweg ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Gewahrsam, erzwingen Geständnisse durch Einsatz von Folter und sorgen dafür, dass die Justiz in unfairen Gerichtsverfahren missliebige Personen durch die Verhängung hoher Freiheitsstrafen für Jahre aus dem Verkehr zieht. Häufig wird die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus von der Regierung als Begründung für repressives Vorgehen, Verfolgung und sehr zahlreiche willkürliche Inhaftierungen angeführt. Verhaftungen unter dem Vorwurf des religiösen Extremismus haben insgesamt

deutlich zugenommen. Regimegegner und Oppositionelle ohne extremistischen Hintergrund werden verstärkt unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung verfolgt.

Die Arbeit unabhängiger Nichtregierungsorganisationen wird von staatlicher Seite unter Zuhilfenahme eines extra hierfür geschaffenen NGO-Gesetzes behindert oder unmöglich gemacht. Am 15. März 2011 wurde Human Rights Watch gezwungen, Usbekistan als letzte internationale und unabhängige NGO zu verlassen. Das Büro wurde mittlerweile endgültig geschlossen, die Mitarbeiter mussten alle entlassen werden. Über ihren Verbleib liegen keine Informationen vor. Die Religionsfreiheit wird nicht geachtet. Anhängerinnen und Anhänger nicht registrierter Glaubensrichtungen werden verfolgt und ihnen wird unter Verweis auf das NGO-Gesetz die Religionsausübung verboten. Die Meinungs- und Pressefreiheit wird staatlicherseits stark beschnitten. Internationale Medien sind hiervon ebenso betroffen wie usbekische, weshalb eine unabhängige Berichterstattung kaum möglich ist.

Nach der blutigen Niederschlagung einer Demonstration in Andijan 2005, bei der hunderte überwiegend friedliche Demonstranten getötet wurden, erließ die EU Sanktionen gegen Usbekistan. Sie beinhalteten ein Exportverbot von Waffen nach Usbekistan und ein Einreiseverbot für hochrangige usbekische Politiker in die EU. Bereits 2007 wurde das Einreiseverbot jedoch gelockert, bis es 2008 gänzlich aufgehoben wurde. 2009 kam es dann auch zur Aufhebung des Waffenembargos. Deutschland war eine treibende Kraft hinter der Aufhebung der Sanktionsmaßnahmen gegen Usbekistan. Sechs Jahre später sind die damaligen Vorfälle immer noch nicht unabhängig aufgeklärt worden, obwohl dies eine der Bedingungen der EU für die endgültige Aufhebungen der Sanktionen gegen Usbekistan war. Die von usbekischer Seite immer wieder erwähnten Aktivitäten einer internationalen Expertengruppe, die Einblick in Prozessakten und weitere Dokumente zum Massaker von Andijan erhalten hat, entsprechen nicht dem internationalen Standard einer unabhängigen Untersuchung. Eine internationale Untersuchungskommission zu fordern, ist daher weiter notwendig und sollte gemeinsam mit den anderen EU-Partnern vorangetrieben werden.

Im Herbst jedes Jahres kommt es regelmäßig zu besonderen Menschenrechtsverletzungen an Kindern. Jedes Jahr werden Tausende von ihnen zur Baumwollernte gezwungen. Der Staat hat das Monopol über die Produktion und den Export. 2008 hat Usbekistan aufgrund internationalen Drucks die ILO-Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterschrieben und außerdem im September 2008 einen nationalen Aktionsplan zur Implementierung der beiden Richtlinien beschlossen. Die praktische Umsetzung blieb bisher jedoch weitestgehend aus. Internationale Beobachter werden nicht zugelassen. Der usbekische Staat verdient angesichts des steigenden Baumwollpreises jedes Jahr mehr am Geschäft mit der Baumwolle; aktuell liegt der Reingewinn bei rund 1 Mrd. US-Dollar. Es ist umso unverständlicher, warum trotz der gestiegenen Weltmarktpreise sowohl im hohen Maße Kinderarbeit bei der Ernte eingesetzt wird als auch die abhängigen Landwirte zu einem Hungerlohn entgolten werden.

Vereinzelte positive Veränderungen wie etwa die Abschaffung der Todesstrafe oder die formelle Einführung des Habeas-Corpus-Rechts dürfen über die katastrophalen menschenrechtlichen Zustände in Usbekistan nicht hinwegtäuschen.

Die EU führt mit den fünf zentralasiatischen Staaten im Rahmen der seit 2007 bestehenden EU-Zentralasienstrategie Menschenrechtsdialoge durch, die die Staaten darin unterstützen sollen, die Menschenrechtssituation zu verbessern. Ergebnisse und Evaluierungen des Menschenrechtsdialogs mit Usbekistan bleiben bisher aus.

Die Bundesregierung unterhält in Termez in Usbekistan einen Militärstützpunkt zur Unterstützung ihres Einsatzes in Afghanistan. Für den Zeitraum von 2002

bis 2010 hat sie dafür rund 88 Mio. Euro an einsatzbedingten Zusatzausgaben gehabt. Das bedeutet, dass Deutschland trotz der EU-Sanktionen, die die militärische Zusammenarbeit mit der Diktatur in Taschkent streng untersagten, weiter ihren Stützpunkt in Termez unterhielt. Auch die Ausbildung von usbekischen Soldaten ist in dieser Zeit weiter verfolgt worden. Seit 2011 kommen jährlich noch weitere 15,95 Mio. Euro dazu, die direkt und ohne weiteren Verwendungsnachweis an den usbekischen Staat gezahlt werden.

Die schwarz-gelbe Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte verschrieben (S. 113 ff.). Die praktische Politik gegenüber Usbekistan untergräbt diesen Anspruch jedoch vollends. Einerseits werden mit Usbekistan „enge und vertrauensvolle Beziehungen“ (Auswärtiges Amt) gepflegt, andererseits geht die Forderung nach demokratischen Reformen zunehmend ins Leere. Von einer „Fortsetzung eines kritischen Dialogs mit dem Ziel weiterer demokratischer Reformen und einer Verbesserung der Menschenrechtslage“ (Auswärtiges Amt) kann daher keine Rede sein. Dialog setzt voraus, dass die Probleme überhaupt von deutscher Seite zur Sprache gebracht werden. Tatsächlich spricht Deutschland die verheerende Menschenrechtslage im Land immer noch nicht über alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle deutlich an. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, die Menschenrechtslage in Usbekistan öffentlich als „sehr unerfreulich“ bezeichnet; dies muss jedoch auch in Regierungsgesprächen auf höchster Ebene zur Sprache kommen.

Inzwischen ist die Bundesregierung sogar dazu übergegangen, die Ungereimtheiten bezüglich der zusätzlich an Usbekistan gezahlten Gelder auf eine äußerst ungewöhnliche Art der Öffentlichkeit zu entziehen. Bereits erteilte Antworten auf Schriftliche Fragen wurden nachträglich knapp zwei Monate nach Veröffentlichung als „VS – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 49 bis 51 der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel vom 15. April 2011), so dass von der Bundestagsdrucksache 17/5638 nunmehr zwei Versionen existieren: die ursprünglich gedruckte (die auszugsweise noch unter: [www.bundeswehr-monitoring.de](http://www.bundeswehr-monitoring.de) abrufbar ist) und die nun redigierte Fassung auf Bundestagsdrucksache 17/5638 (neu). Dieses äußerst unübliche Vorgehen lässt Raum für Spekulationen über den Umgang mit der Diktatur.

Der seit 2007 bestehende Menschenrechtsdialog mit Usbekistan bringt bislang keine nennenswerten Fortschritte, sondern dient eher dazu, keinen weiteren Druck auf Usbekistan ausüben zu müssen und in anderen Bereichen der Zusammenarbeit nicht durch die Kritik an Menschenrechtsverletzungen Verstimmungen hervorrufen zu müssen. Im März 2007 erklärte der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. h. c. Gernot Erler, „Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen und dabei den Vertretern Usbekistans deutlich machen, dass eine positive Teilnahme an der EU-Zentralasienstrategie und die Zusammenarbeit mit der EU nur möglich sind, wenn wir weiter konkrete Erfolge in dem von mir beschriebenen Sinne haben werden“ (Plenarprotokoll 16/85). Diese Erfolge sind bisher ausgeblieben. Der Abgeordnete der Fraktion der FDP, Burkhardt Müller-Sönksen, bezeichnete den Menschenrechtsdialog in der gleichen Debatte sogar als „Feigenblattveranstaltung“. Daran hat sich nichts geändert.



